

# Das dena-Gütesiegel Effizienzhaus

Regelheft mit Stand vom 01.07.2010

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Grundzüge des dena-Gütesiegels Effizienzhaus .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Energetische Anforderungen .....</b>	<b>3</b>
3.1	Effizienzklassen des dena-Gütesiegels Effizienzhaus .....	3
3.2	Verfügbare Effizienzklassen bei KfW und dena.....	5
<b>4</b>	<b>Nachweismöglichkeiten für das dena-Gütesiegel Effizienzhaus .....</b>	<b>6</b>
4.1	Nachweis mittels eines qualitätsgesicherten Energieausweises mit dena-Gütesiegel .....	7
4.2	Anforderungen an den Aussteller .....	7
4.3	Weitere Nachweismöglichkeiten .....	8
4.3.1	Verwendung von Energiebedarfsausweisen ohne dena-Gütesiegel.....	8
4.3.2	Zusätzliche Anforderungen an Energiebedarfsausweise nach EnEV 2002/ 2004 .....	9
4.3.3	Nachweis für Teilnehmer des dena-Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus im Bestand“ und des Wettbewerbs „Effizienzhaus – Energieeffizienz und gute Architektur“ .....	9
<b>5</b>	<b>Qualitätssicherung des dena-Gütesiegels Effizienzhaus .....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Antrag für das dena-Gütesiegel Effizienzhaus .....</b>	<b>11</b>
6.1	Effizienzhäuser zertifizieren: Antrag nach Fertigstellung .....	11
6.2	Sonderfall: Gebäude vor Baufertigstellung mit eigener Qualitätssicherung .....	11
<b>7</b>	<b>Prüfung der Antragsunterlagen und Vergabe des dena-Gütesiegels Effizienzhaus</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Kosten des dena-Gütesiegels Effizienzhaus .....</b>	<b>12</b>
<b>9</b>	<b>Logo dena-Gütesiegel Effizienzhaus .....</b>	<b>13</b>
<b>10</b>	<b>Aberkennung des dena Gütesiegels Effizienzhauses .....</b>	<b>13</b>
<b>11</b>	<b>Anlage 1: Inhalte des Antrags zum dena-Gütesiegel Effizienzhaus .....</b>	<b>14</b>
<b>12</b>	<b>Anlage 2: Gleichwertigkeitsnachweis.....</b>	<b>15</b>
<b>13</b>	<b>Anlage 3: Nutzungsbedingungen für das Logo „dena-Gütesiegel Effizienzhaus“ ..</b>	<b>16</b>
<b>14</b>	<b>Anlage 4: Zertifikat.....</b>	<b>20</b>

## 1 Einleitung

Das **dena-Gütesiegel Effizienzhaus** der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) kennzeichnet besonders energieeffiziente neu gebaute oder sanierte Wohnhäuser. Zentrales Ziel ist es, den Markt für energieeffiziente Gebäude zu stärken, die Nachfrage zu erhöhen und Nachahmungseffekte zu erzeugen.

Das dena-Gütesiegel Effizienzhaus bestätigt, dass der **berechnete Energiebedarf** des Gebäudes nach Fertigstellung deutlich niedriger ist als gesetzlich gefordert. Miet- und Kaufinteressenten sowie Bauherren erhalten mit dem Gütesiegel ein verlässliches Auswahlinstrument, ohne sich mit technischen Details der Bauausführung beschäftigen zu müssen. Eigentümer, Bauträger, Wohnungsunternehmen und Planer wiederum können ihre „Effizienzhäuser“ klassifizieren und so besser bewerben. Als Vorreiter können sie Maßstäbe im Wettbewerb setzen und sich als „Effizienzhaus“-Ansprechpartner vor Ort positionieren.

Nachfolgend werden die Voraussetzungen beschrieben, die Wohnhäuser erfüllen müssen, um das **dena-Gütesiegel Effizienzhaus** zu erhalten. Es werden die verschiedenen Gütesiegel-Klassen vorgestellt sowie das Antragsverfahren und das Qualitätssicherungssystem im Rahmen des **dena-Gütesiegels Effizienzhaus** erläutert.

## 2 Grundzüge des dena-Gütesiegels Effizienzhaus

Das dena-Gütesiegel Effizienzhaus ist eine freiwillige Kennzeichnung neu gebauter oder sanierter Gebäude, die besonders energieeffizient sind. Das Gütesiegel besteht aus einem **Zertifikat** und einer **hochwertigen Hausplakette**.

Es werden folgende Grundsätze verfolgt:

- Das dena-Gütesiegel Effizienzhaus wird vorerst nur für Wohngebäude vergeben.
- Die Klassifizierungen (100, 85, 70, 55, 40) **entsprechen denen des Programms „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ der KfW**. Die Klassen zeigen an, wie gut der energetische Zustand des Gebäudes im Verhältnis zu den gesetzlichen Anforderungen eines vergleichbaren Neubaus gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) ist (siehe ausführlich unter Punkt 3).
- Die energetischen Anforderungen an die jeweilige **Effizienzklasse** gehen deutlich über die Mindestanforderungen der EnEV hinaus: Neubauten können die Stufe 70, 55 oder 40 erhalten, sanierte Gebäude können mit den Stufen 100, 85, 70, 55 oder 40 gekennzeichnet werden. *Ein neu gebautes oder saniertes „Effizienzhaus 55“ benötigt beispielsweise nur 55 Prozent der Primärenergie, die die EnEV als Maximalwert für einen vergleichbaren Neubau zulässt. Je niedriger die Zahl, desto höher ist die Energieeffizienz* (Details siehe Punkt 3).
- Die Bau- oder Sanierungsarbeiten müssen abgeschlossen sein. Nur **fertiggestellte bzw. fertig sanierte Gebäude** können das dena-Gütesiegel Effizienzhaus erhalten.
- Die Bewerbung geplanter Effizienzhäuser mit dem Logo ist unter bestimmten Bedingungen möglich (Details siehe Anlage 3).

- Das dena-Gütesiegel Effizienzhaus wird nur vergeben, wenn der energetische Bedarf eines Gebäudes durch einen **qualitätsgesicherten Energieausweis** mit dena-Gütesiegel nach Baufertigstellung bzw. Sanierung nachgewiesen wurde. Energieausweise mit dena-Gütesiegel dürfen nur von hierzu zertifizierten Personen ausgestellt werden (siehe Punkt 4.2).
- Energieausweise mit dena-Gütesiegel sowie das Gütesiegel Effizienzhaus werden von der dena in einem dreistufigen Qualitätssicherungssystem mit Plausibilitätstest und Stichprobenkontrollen geprüft (siehe Punkt 5).
- Die Einstufung eines Gebäudes in eine Effizienzklasse (siehe Punkt 3) und die Vergabe des Zertifikats und der Hausplakette erfolgt durch die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena). Ein Rechtsanspruch auf Erhalt des dena-Gütesiegel Effizienzhaus und / oder einer bestimmten Effizienzklasse besteht nicht.

### 3 Energetische Anforderungen

Um mit dem dena-Gütesiegel Effizienzhaus ausgezeichnet werden zu können, muss ein Haus bestimmte energetische Anforderungen erfüllen.

#### 3.1 Effizienzklassen des dena-Gütesiegels Effizienzhaus

Das dena-Gütesiegel Effizienzhaus weist die Energieeffizienz von Gebäuden aus. Die energetischen Anforderungen beziehen sich dabei auf den

- **Jahres-Primärenergiebedarf** und den
- **Transmissionswärmeverlust** (Maß für die energetische Qualität der Gebäudehülle)

eines Gebäudes.

Das dena-Gütesiegel Effizienzhaus wird für verschiedene **Effizienzklassen** (z. B. Effizienzhaus 70) vergeben. Der angegebene Zahlenwert ist ein Prozentwert und besagt, wie hoch der maximale Primärenergiebedarf eines Gebäudes bezogen auf die Anforderungen an einen vergleichbaren Neubau ist. So benötigt z. B. ein Effizienzhaus 70 nicht mehr als 70 Prozent der gemäß EnEV 2009 vorgeschriebenen Primärenergie für einen vergleichbaren Neubau und ein Effizienzhaus 100 erreicht demnach lediglich das derzeit gesetzlich vorgeschriebene Neubau-Niveau.

Auch der Transmissionswärmeverlust ( $H_T'$ ) des Gebäudes, d. h. die energetische Qualität der Gebäudehülle, darf einen Schwellenwert in Bezug auf die Anforderungen an einen vergleichbaren Neubau nicht überschreiten. Dieser Schwellenwert liegt jeweils 15 Prozentpunkte oberhalb der ausgewiesenen Effizienzklasse. Bei einem Effizienzhaus 70 liegt die Anforderung an  $H_T'$  also bei 85% des Werts für einen vergleichbaren Neubau.

**Wichtig:** Im Zusammenhang mit der EnEV existieren zwei verschiedene  $H_T'$ -Werte. Bezüglich der Anforderungen der EnEV für Neubauten und umfassend sanierte Gebäude ist der  $H_T'$ -Wert maßgeblich und einzuhalten, der der Tabelle 2 der Anlage 1 der EnEV 2009 zu entnehmen ist (EnEV-Anforderung  $H_T'$ ). Kri-

terium für die Vergabe des dena-Gütesiegels Effizienzhauses und auch der KfW-Förderung und ist jedoch der  $H_T'$ -Wert des Referenzgebäudes (EnEV-Referenzgebäude  $H_T'$ ).

Die Zuordnung, welche Effizienzklasse mit der nachgewiesenen energetischen Qualität eines Gebäudes erreicht wird, erfolgt bei der Prüfung durch die dena. Die Zuordnung erfolgt gemäß Tabelle 3.1 für Gebäude, die nach der EnEV 2009 bilanziert wurden. Die dena bestimmt dabei die Effizienzklasse anhand der zugesandten Unterlagen. Eine Prüfung der Richtigkeit des Energieausweises und der Einhaltung sämtlicher Qualitätsstandards durch die dena erfolgt stichprobenartig im Rahmen des Qualitätssicherungssystems.

**Tabelle 3.1. Effizienzklassen bei Bilanzierung nach Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009**

Effizienzklasse	Neubau		Sanierter Altbau (Bestand)	
	$Q_P$ (Primärenergie)	$H_T'$ (Transmissionswärmeverlust)	$Q_P$ (Primärenergie)	$H_T'$ (Transmissionswärmeverlust)
<b>Effizienzhaus 40</b>	$\leq 40\%$ des EnEV-Anforderungswerts	$\leq 55\%$ des EnEV-Referenzgebäudes	$\leq 40\%$ des EnEV-Anforderungswerts	$\leq 55\%$ des EnEV-Referenzgebäudes
<b>Effizienzhaus 55</b>	$\leq 55\%$ des EnEV-Anforderungswerts	$\leq 70\%$ des EnEV-Referenzgebäudes	$\leq 55\%$ des EnEV-Anforderungswerts	$\leq 70\%$ des EnEV-Referenzgebäudes
<b>Effizienzhaus 70</b>	$\leq 70\%$ des EnEV-Anforderungswerts	$\leq 85\%$ des EnEV-Referenzgebäudes	$\leq 70\%$ des EnEV-Anforderungswerts	$\leq 85\%$ des EnEV-Referenzgebäudes
<b>Effizienzhaus 85</b>	—	—	$\leq 85\%$ des EnEV-Anforderungswerts	$\leq 100\%$ des EnEV-Referenzgebäudes
<b>Effizienzhaus 100</b>	—	—	$\leq 100\%$ des EnEV-Anforderungswerts	$\leq 115\%$ des EnEV-Referenzgebäudes

**Ausnahmen:** Um auch bereits bestehende Gebäude auszeichnen zu können und dabei den Aufwand für eine erneute Bilanzierung zu vermeiden, werden von der dena unter bestimmten Voraussetzungen auch Nachweise akzeptiert, die nach EnEV 2007 oder älter bilanziert wurden. Für diese Gebäude gelten dabei die absoluten Grenzwerte für den Primär- und Endenergiebedarf gemäß Tabelle 3.2. Ein bestehender bedarfsbasierter Energieausweis kann gemeinsam mit dem Gleichwertigkeitsnachweis als Nachweisgrundlage für das dena-Gütesiegel Effizienzhaus verwendet werden (siehe Punkt 4.3.1).

**Tabelle 3.2. Effizienzklassen bei Bilanzierung nach EnEV 2007 und älter**

Effizienzklasse	Q <sub>P</sub> (Primärenergie)	Q <sub>E</sub> (Endenergie)
Effizienzhaus 40	≤ 30 kWh/m <sup>2</sup> a	≤ 30 kWh/m <sup>2</sup> a
Effizienzhaus 55	≤ 40 kWh/m <sup>2</sup> a	≤ 40 kWh/m <sup>2</sup> a
Effizienzhaus 70	≤ 50 kWh/m <sup>2</sup> a	≤ 50 kWh/m <sup>2</sup> a
Effizienzhaus 85	≤ 60 kWh/m <sup>2</sup> a	≤ 60 kWh/m <sup>2</sup> a
Effizienzhaus 100	≤ 70 kWh/m <sup>2</sup> a	≤ 70 kWh/m <sup>2</sup> a

Bei Änderungen der gesetzlichen Anforderungen oder der fördertechnischen Vorgaben der KfW behält sich die dena die Anpassung der Voraussetzungen vor.

### 3.2 Verfügbare Effizienzklassen bei KfW und dena

Die dena bezieht sich bei der Klassifizierung des energetischen Bedarfs auf die KfW-Förderstufen des Förderprogramms „Energieeffizient Bauen und Sanieren“. Die energetischen Mindestanforderungen an ein Gebäude mit dena-Gütesiegel Effizienzhaus 70 sind identisch mit den energetischen Werten des „KfW-Effizienzhaus 70“ im Sinne der KfW-Förderung. Bezugspunkt für die Effizienzklasse ist der durch die EnEV für Neubauten festgelegte energetische Mindestwert.

Das dena-Gütesiegel Effizienzhaus kennzeichnet allerdings nur die besonders guten Gebäude. Für den KfW-Förderstandard Effizienzhaus 115 wird das dena-Gütesiegel Effizienzhaus nicht angeboten (siehe Tabelle 3.3.). Zudem werden derzeit nicht für alle hocheffizienten Standards des dena-Gütesiegels passende KfW-Förderstandards angeboten. Bei Sanierungen gibt es das dena-Gütesiegel Effizienzhaus auch für den hocheffizienten Standard Effizienzhaus 40. Eine Breitenförderung wird bei Sanierungen derzeit aber

nur bis zu dem Standard Effizienzhaus 55 angeboten. So wird z. B. ein zum Effizienzhaus 55 saniertes Gebäude in gleicher Höhe von der KfW gefördert wie eines auf den Standard Effizienzhaus 40.

Eine zusätzliche finanzielle Förderung seitens der dena im Rahmen der Vergabe des Gütesiegels Effizienzhaus erfolgt nicht.

**Tabelle 3.3 Effizienzklassen dena-Gütesiegel Effizienzhaus und KfW-Förderung Effizienzhaus**

	dena-Gütesiegel Effizienzhaus erhältlich		KfW-Förderung Effizienzhaus erhältlich	
	Neubau	Sanierung	Neubau	Sanierung
Effizienzhaus 40	✓	✓	✓	✓ <sup>1</sup>
Effizienzhaus 55	✓	✓	✓	✓
Effizienzhaus 70	✓	✓	✓	✓
Effizienzhaus 85	---	✓	✓	✓
Effizienzhaus 100	---	✓	---	✓

1) Keine zusätzliche KfW-Effizienzhaus-Förderung über den Standard Effizienzhaus 55 hinaus.

#### 4 Nachweismöglichkeiten für das dena-Gütesiegel Effizienzhaus

Es gibt verschiedene Möglichkeiten nachzuweisen, dass ein Haus die energetischen Anforderungen für das dena-Gütesiegel Effizienzhaus erfüllt. Generell gilt, dass alle Nachweise den Gebäudezustand nach Baufertigstellung bzw. Sanierung darstellen müssen. Ein Energieausweis vor Sanierung mit einer Sanierungsvariante zum Effizienzhaus 85 beispielsweise wird als Nachweis nicht anerkannt.

Grundsätzlich sind folgende Nachweise für die Einstufung in die jeweilige Effizienzklasse möglich:

Bilanzierungsgrundlage	EnEV 2009 nach dem 01.08.2010	EnEV 2009 vor dem 01.08.2010	EnEV 2007	EnEV 2004/2002
mögliche Nachweise	Energieausweis mit dena-Gütesiegel	Energieausweis mit dena-Gütesiegel + Nachweis $H_T$ Referenzgebäude	Energieausweis mit dena-Gütesiegel + Gleichwertigkeitsnachweis	
	-	Energiebedarfsausweis + Gleichwertigkeitsnachweis	Energiebedarfsausweis + Gleichwertigkeitsnachweis	Energiebedarfsausweis + Gleichwertigkeitsnachweis

Im Folgenden werden die einzelnen Nachweismöglichkeiten erläutert.

#### 4.1 Nachweis mittels eines qualitätsgesicherten Energieausweises mit dena-Gütesiegel

Der energetische Standard eines Gebäudes muss nach Baufertigstellung bzw. Sanierung mittels eines qualitätsgesicherten Energieausweises mit dena-Gütesiegel nachgewiesen werden. Für die Erstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel hat die dena eine Reihe von Anforderungen definiert, die über die gesetzlichen Vorgaben für Energieausweise hinaus gehen. Dazu gehören unter anderem die bedarfsbasierte Berechnung des Energieausweises, die Aufnahme der Gebäudedaten nach Fertigstellung vor Ort durch den Aussteller sowie eine Dokumentation mit anschaulichen Informationen zum energetischen Zustand der einzelnen Gebäudebestandteile.

Wenn bei der bedarfsorientierten Berechnung für Wärmebrücken, Luftdichtigkeit oder Luftwechsel bei Einbau einer Lüftungsanlage andere Werte angesetzt werden, als die in der EnEV vorgegebenen Standardwerte, sind hierfür detaillierte Nachweise erforderlich. Ebenso muss die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, sowie bei dem Effizienzhaus 55 und 40 die Kontrolle der Umsetzung des Luftdichtigkeits- und Lüftungskonzepts durch einen Blower Door Test, belegt werden. Diese Nachweise sind Anlagen zum Energieausweis mit dena-Gütesiegel und müssen zur Beantragung des dena-Gütesiegels Effizienzhaus nicht mit eingereicht werden.

Bei Energieausweisen mit dena-Gütesiegel nach EnEV 2009, die vor dem 01.08.2010 ausgestellt wurden, ist zusammen mit dem Antrag ein Auszug aus den Berechnungsunterlagen zum Nachweis  $H'_{T}$  des Referenzgebäudes einzureichen. Nach dem 01.08.2010 weist das neue Formular des Energieausweis mit dena-Gütesiegel diesen  $H'_{T}$ -Wert automatisch mit aus.

Bei Energieausweisen mit dena-Gütesiegel nach EnEV 2007 ist das Vorhandensein der Nachweise für die Berechnungen für Wärmebrücken, Luftdichtigkeit oder Luftwechsel bei Einbau einer Lüftungsanlage auf dem Gleichwertigkeitsnachweis durch den Energieausweis-Aussteller zu bestätigen.

Die genauen Anforderungen für die Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel und notwendige ergänzende Nachweise sind im Pflichtenheft des Energieausweises mit dena-Gütesiegels aufgeführt. Dieses steht zum Download bereit unter [www.zukunft-haus.info/guetesiegel](http://www.zukunft-haus.info/guetesiegel).

#### 4.2 Anforderungen an den Aussteller

Energieausweise mit dena-Gütesiegel dürfen nur von qualifizierten und bei der dena registrierten Fachleuten ausgestellt werden. Auch hier gehen die Anforderungen über die gesetzlichen Mindestvorgaben für Energieausweise hinaus. So muss ein Aussteller neben der Ausstellungsberechtigung für Energieausweise nach geltender EnEV über eine zusätzliche Fachqualifikation verfügen. Dieser Qualifikationsnachweis orientiert sich an dem Energieberatungsstandard des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Der Aussteller muss demnach über spezielle Fachkenntnisse aufgrund bisheriger beruflicher Tätigkeiten verfügen oder im Rahmen einer anerkannten Aus- bzw. Weiterbildung diese Fachkenntnisse erworben haben und nachweisen. Außerdem ist die Unabhängigkeit des Ausstellers vom Auftraggeber Pflicht.

Ausstellungsberechtigte Fachleute finden interessierte Eigentümer in der dena-Expertendatenbank unter [www.zukunft-haus.info/effizienzhaus](http://www.zukunft-haus.info/effizienzhaus). Qualifizierte Fachleute können sich als Aussteller für Energieausweise mit dena-Gütesiegel unter [www.zukunft-haus.info/aussteller](http://www.zukunft-haus.info/aussteller) registrieren lassen.

### 4.3 Weitere Nachweismöglichkeiten

#### 4.3.1 Verwendung von Energiebedarfsausweisen ohne dena-Gütesiegel

Es ist möglich, bereits existierende Energieausweise für das betreffende Gebäude (Zustand nach Baufertigstellung bzw. Sanierung) zu einem gültigen Nachweis für das Effizienzhaus-Gütesiegel auszubauen. Dafür sind drei Voraussetzungen erforderlich:

- Es handelt sich um einen Bedarfsausweis nach EnEV.  
Bestehende Energieverbrauchsausweise können nicht zu einem gültigen „Effizienzhaus“-Nachweis ausgebaut werden. Hier muss der Gebäudeeigentümer einen neuen Energieausweis mit dena-Gütesiegel erstellen lassen.
- Der Aussteller hat zur Erstellung des Energieausweises eine Vor-Ort-Begehung im Gebäude persönlich durchgeführt.
- Der Aussteller des Energieausweises besitzt die erforderlichen Zusatzqualifikationen, um auch qualitätsgesicherte Energieausweise mit dena-Gütesiegel ausstellen zu können.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann das dena-Gütesiegel Effizienzhaus beantragt werden. Im Folgenden werden die einzelnen Schritte beschrieben, die für den Antrag erforderlich sind.

#### 1. Registrierung als Aussteller für Energieausweise mit dena-Gütesiegel

Der Energieausweis-Aussteller muss sich – sofern noch nicht geschehen – als Aussteller für Energieausweise mit dena-Gütesiegel registrieren. Dies erfolgt in der dena-Ausstellerdatenbank unter [www.zukunft-haus.info/aussteller](http://www.zukunft-haus.info/aussteller). Die dortigen Hinweise sind zu beachten.

#### 2. Bescheinigung der Gleichwertigkeit

Mit dem Gleichwertigkeitsnachweis (siehe Anlage 2) bescheinigt der Aussteller, dass der vorliegende Energiebedarfsausweis dem Energieausweis mit dena-Gütesiegel gleichwertig ist. Dies umfasst insbesondere die Bestätigung, dass

- der Aussteller persönlich das Gebäude zur Datenerfassung begangen hat,
- die geforderten Nachweise (zur Wärmebrückenberechnung, Luftdichtheit, etc.) bei dem Aussteller vorliegen und
- der Plausibilitätscheck durchgeführt wurde.

Damit wird der Effizienzhaus-Nachweis gültig.

Eine Anpassung der Energiewerte des bestehenden Energiebedarfsausweises gemäß Bilanzierung nach EnEV 2009 z. B. aufgrund geänderter Primärenergiefaktoren, ist nicht notwendig.

Es gelten die Daten des vorgelegten Energieausweises. Für die Richtigkeit der Angaben haftet alleine der Aussteller. Der Aussteller stellt die dena von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

#### **4.3.2 Zusätzliche Anforderungen an Energiebedarfsausweise nach EnEV 2002/2004**

Energiebedarfsausweise für Wohngebäude mit fest installierten Klimaanlage, die nach EnEV 2002 / 2004 bilanziert worden sind, können nur in ergänzter Form als gleichwertig eingereicht werden. Dafür ist ein pauschaler Zuschlag bei Kühlung nach Anlage 1, Nr.2.8 EnEV 2009 für die Primär- und Endenergie hinzuzufügen und nachzuweisen. Der Zuschlag wird bei der Einstufung des Gebäudes in die jeweilige Effizienzklasse berücksichtigt und kann zu einer schlechteren Bewertung führen als im Energieausweis ausgewiesen.

#### **4.3.3 Nachweis für Teilnehmer des dena-Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus im Bestand“ und des Wettbewerbs „Effizienzhaus – Energieeffizienz und gute Architektur“**

Die Teilnahme am dena-Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ wird ebenso als Nachweis der energetischen Qualität anerkannt. Der dena liegen durch die wissenschaftliche Auswertung und Aufbereitung der Sanierungsbeispiele im Rahmen des Modellvorhabens umfangreiche Gebäudedaten und entsprechende Nachweise vor. Damit kann die energetische Qualität des Gebäudes ausreichend geprüft und der entsprechenden Effizienzklasse zugeordnet werden. Im Online-Antrag zum dena-Gütesiegel Effizienzhaus ist die Teilnahme am Modellvorhaben zu markieren.

Auch regionale und überregionale Preisträger des dena-Wettbewerbs „Effizienzhaus – Energieeffizienz und gute Architektur“ müssen keine Nachweise erbringen, wenn sie das dena-Gütesiegel Effizienzhaus beantragen wollen. Auch hier liegen der dena ausführliche Angaben zum Gebäude sowie entsprechende Nachweise vor. Auf Basis dieser Daten kann die energetische Qualität des Gebäudes ausreichend geprüft und dem entsprechenden „Effizienzhaus“-Standard zugeordnet werden. Teilnehmer am Wettbewerb, die weder regionale noch überregionale Preisträger sind, müssen mit dem Antrag den Gleichwertigkeitsnachweis einreichen, um die Vor-Ort-Begehung des Energieausweis-Ausstellers zu bestätigen. In beiden Fällen ist im Online-Antrag zum dena-Gütesiegel Effizienzhaus die Teilnahme am Wettbewerb zu markieren.

## 5 Qualitätssicherung des dena-Gütesiegels Effizienzhaus

Die Qualitätssicherung zum dena-Gütesiegel Effizienzhaus wird durch das dem Energieausweis mit dena-Gütesiegel zugrunde liegende Qualitätssicherungssystem gewährleistet. Das Verfahren ist dreistufig:

- 1. Stufe:** Jeder Energieausweis mit dena-Gütesiegel wird einem elektronischen Plausibilitätscheck unterworfen.
- 2. Stufe:** Auf der zweiten Stufe der Qualitätssicherung erfolgt stichprobenartig eine formale Vorprüfung der schriftlichen Unterlagen, die der Energieausweis-Aussteller der Berechnung des Energieausweises zugrunde gelegt hat. Diese Prüfung erfolgt durch einen unabhängigen Fachprüfer.
- 3. Stufe:** Die dritte Stufe erfolgt wie Stufe 2 anhand einer Stichprobe. Dabei werden die Daten des Energieausweises anhand einer Vor-Ort-Begehung durch einen Fachprüfer kontrolliert.

Es gelten die Bestimmungen für die Qualitätssicherung wie beispielsweise die Auswahl für die Stichproben, das Vorgehen und die Dokumentation laut Regelheft zum Energieausweis mit dena-Gütesiegel (Download unter [www.zukunft-haus.info/guetesiegel](http://www.zukunft-haus.info/guetesiegel)).

Wird im Rahmen der Qualitätssicherung ein erheblicher Mangel bei der Einhaltung der Qualitätsstandards und / oder der energetischen Qualität des Gebäudes festgestellt, wird kein dena-Gütesiegel Effizienzhaus vergeben. Wird die Stichprobe nach Vergabe des dena-Gütesiegel Effizienzhauses durchgeführt, so kann das dena-Gütesiegel Effizienzhaus aberkannt werden (siehe Punkt 10).

Ein Anspruch auf Überprüfung eines konkreten Ausweises, Ausstellers oder Gebäudes aufgrund von Beschwerden Dritter besteht nicht.

## 6 Antrag für das dena-Gütesiegel Effizienzhaus

### 6.1 Effizienzhäuser zertifizieren: Antrag nach Fertigstellung

Der Antrag für das dena-Gütesiegel Effizienzhaus wird nach Fertigstellung bzw. Sanierung des Gebäudes direkt vom Eigentümer online gestellt, ausgedruckt und unterschrieben bei der dena per Post oder per Fax eingereicht. Neben allgemeinen Angaben zum Gebäude beinhaltet der Antrag auch Informationen über den Nachweis (siehe Anlage 1).

Grundsätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Antrag bei der dena einzureichen:

Bilanzierungsgrundlage	EnEV 2009 nach dem 01.08.2010	EnEV 2009 vor dem 01.08.2010	EnEV 2007	EnEV 2004/2002
Energieausweise mit dena-Gütesiegel	keine	Nachweis $H'_T$ Referenzgebäude (Auszug aus der EnEV-Berechnung)	Gleichwertigkeitsnachweis	
andere Energiebedarfsausweise	-	Energiebedarfsausweis + Gleichwertigkeitsnachweis	Energiebedarfsausweis + Gleichwertigkeitsnachweis	Energiebedarfsausweis + Gleichwertigkeitsnachweis

### 6.2 Sonderfall: Gebäude vor Baufertigstellung mit eigener Qualitätssicherung

Anbieter von Baureihen, die eine eigene Qualitätssicherung durchführen (z. B. Fertighaushersteller) können mit der dena eine gesonderte Vereinbarung zur Prüfung und Zertifizierung abschließen. Die dena achtet dabei auf Einhaltung der Gleichwertigkeit. Die Anfragen dazu sind direkt an die dena zu stellen.

## 7 Prüfung der Antragsunterlagen und Vergabe des dena-Gütesiegels Effizienzhaus

Anhand der Energieausweisnummer und der Daten zum Energieausweis mit dena-Gütesiegel kann die dena die energetische Qualität des Gebäudes beurteilen und die Effizienzklasse des dena-Gütesiegels Effizienzhaus festlegen. Jedes Gütesiegel erhält eine eindeutige Identifikationsnummer und kann so eindeutig einem Gebäude zugeordnet werden.

Die Festlegung der erreichten Effizienzklasse erfolgt anhand des Energieausweises mit dena-Gütesiegel bzw. der zugesandten Unterlagen. Eine Prüfung der Richtigkeit des Energieausweises und der Einhaltung sämtlicher Qualitätsstandards durch die dena erfolgt nicht standardmäßig. Eine detaillierte Erläuterung finden Sie hierzu unter dem Punkt „5 Qualitätssicherung“.

Ein Rechtsanspruch zum Erhalt des dena-Gütesiegels Effizienzhaus und / oder einer bestimmten Stufe besteht nicht.

Die Prüfung des Antrags kann etwa vier bis sechs Wochen in Anspruch nehmen. Nach erfolgreicher Prüfung erhält der Antragsteller (Gebäudeeigentümer) die Hausplakette zum Gütesiegel, die mittels vier Schrauben an dem ausgezeichneten Gebäude angebracht werden kann. Desweiteren erhält der Gebäudeeigentümer ein Zertifikat. Ein Muster-Zertifikat befindet sich im Anhang.

## 8 Kosten des dena-Gütesiegels Effizienzhaus

Die Kosten für die Zertifizierung (Prüfung bei der dena, die Hausplakette sowie das Zertifikat, inklusive Versandkosten) staffeln sich wie folgt und belaufen sich für den Antragsteller auf derzeit

- |                             |                      |
|-----------------------------|----------------------|
| ○ 1-2 Wohneinheiten         | 95 Euro inkl. MwSt.  |
| ○ 3-6 Wohneinheiten         | 180 Euro inkl. MwSt. |
| ○ 7-12 Wohneinheiten        | 250 Euro inkl. MwSt. |
| ○ 13 und mehr Wohneinheiten | 300 Euro inkl. MwSt. |

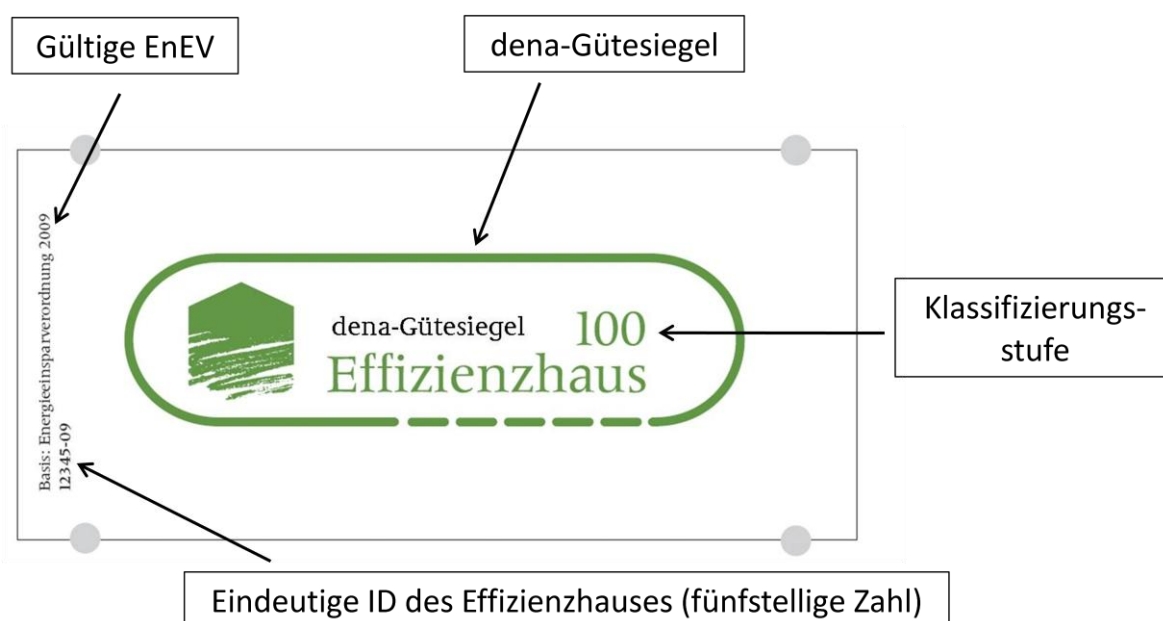
Mit diesen Kosten sind auch die Stichprobenkontrollen abgegolten. Aufwendungen des Ausstellers oder des Auftraggebers im Rahmen der Stichprobenkontrollen werden nicht übernommen. Das Honorar zur Erstellung des Energieausweises mit dena-Gütesiegel ist eine Vereinbarung zwischen Aussteller und Auftraggeber und nicht Teil dieser Kosten.

Sollte ein Gebäude die Anforderungen an ein Effizienzhaus nicht erfüllen, entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 35 Euro inkl. MwSt.

## 9 Logo dena-Gütesiegel Effizienzhaus

Die Hausplakette des dena-Gütesiegels Effizienzhaus beinhaltet das Logo des dena-Gütesiegels sowie die Klassifizierungsstufe. Jedes dena-Gütesiegel Effizienzhaus erhält eine eindeutige Identifikationsnummer (ID), welche ebenfalls Teil der Hausplakette und des Zertifikates (siehe Anlage 4) ist.

Logo und die Hausplakette haben folgende Bestandteile:



Das Logo dena-Gütesiegel Effizienzhaus ist geschützt und darf nur unter festgelegten Nutzungsbedingungen angewendet werden. So können zum Beispiel Unternehmen, die Effizienzhäuser vermieten, verkaufen, bauen oder Altbauten entsprechend sanieren, damit werben, dass ihr Gebäude nach Fertigstellung mit dem dena-Gütesiegel Effizienzhaus erhältlich ist.

Die Nutzungsbedingungen entnehmen Sie der Anlage 3.

## 10 Aberkennung des dena Gütesiegels Effizienzhauses

Stellt sich nachträglich heraus, dass das dena-Gütesiegel Effizienzhaus gleich aus welchem Grund nicht hätte verliehen werden dürfen, ist die dena berechtigt, das Gütesiegel abzuerkennen. Ein solcher Grund liegt zum Beispiel – aber nicht nur – vor, wenn der überprüfte Energiebedarf eines Gebäudes höher ist als im Antrag angegeben. Der Antragsteller hat in einem solchen Fall die Plakette von seinem Gebäude zu entfernen und jegliche Nutzung des Logos in Zusammenhang mit dem fälschlich ausgezeichneten Gebäude einzustellen. Eine Erstattung der Kosten findet nicht statt.

## 11 Anlage 1: Inhalte des Antrags zum dena-Gütesiegel Effizienzhaus

Folgende Informationen werden beim Antrag online abgefragt:

- Adresse des Antragstellers
- falls abweichend: Adresse des zu zertifizierenden Gebäudes
- Nummer des Energieausweises mit dena-Gütesiegel
- Angabe möglicher Anlagen
  - Nachweis  $H'_T$  des Referenzgebäudes
  - Energiebedarfsausweis in Kopie
  - Gleichwertigkeitsnachweis
- Angabe über die Teilnahme am dena-Wettbewerb „Effizienzhaus – Energieeffizienz und gute Architektur“ oder dena-Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“
- Information, ob das Gebäude bereits in der Gebäudedatenbank der dena eingetragen ist bzw. eingetragen werden soll ([www.zukunft-haus.info/effizienzhaus](http://www.zukunft-haus.info/effizienzhaus)), dann Angabe der Gebäude-ID (Kennzeichnung des Gebäudes nach Eingabe in die Gebäudedatenbank). Nach positiver Entscheidung erhält das Gebäude in der Gebäudedatenbank auch das dena-Gütesiegel Effizienzhaus-Logo.
- Erklärung zur Teilnahme am Stichprobenverfahren (Unterlagenüberprüfung und Vor-Ort-Begehung) als Instrument zur Qualitätssicherung
- optional: Antrag auf Zusendung der Print- und Digitalvorlagen des dena-Gütesiegels Effizienzhaus-Logos zur weiteren Verwendung unter Anerkennung der Nutzungsbedingungen (siehe Anlage 3)
- optional: Zustimmung zum Erhalt weiterer Informationen und Hinweise zu Aktionen der dena
- Unterschrift Antragsteller (damit die Anerkennung der Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Logos, des Regelhefts und der Datenschutzerklärung)

## 12 Anlage 2: Gleichwertigkeitsnachweis

Ergänzung von Energiebedarfsausweisen nach EnEV

Für (Adresse Gebäude) \_\_\_\_\_

Name (dena-Gütesiegel-Aussteller) \_\_\_\_\_

dena-Gütesiegel-Ausstellernummer \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass die folgenden Angaben richtig sind, der beigelegte Energieausweis den Anforderungen der dena für einen Energieausweises mit dena-Gütesiegel entspricht und den Zustand nach Baufertigstellung bzw. Sanierung dokumentiert.

### Anforderungen an den Energieausweis:

- Vor-Ort-Begehung wurde durch den o. g. Aussteller persönlich durchgeführt. Das errichtete Gebäude entspricht den Angaben des vorliegenden Energieausweises.
- Der Energieausweis ist vollständig ausgefüllt.
- Die Angaben des Energieausweises sind plausibel. Der Plausibilitätscheck durch Hochladen des Energieausweises wurde bestanden.
- Der vorhandene Energieausweis ist dem Antrag beigelegt.

### Bei Berechnung nach EnEV 2009:

- Nachweis  $H'_{T}$  des Referenzgebäudes anhand beigelegter Gebäudebilanzierungsunterlagen nach EnEV.

### Bei Berechnung nach EnEV 2007/2004/2002:

Folgende Unterlagen liegen vor und werden der dena auf Anforderung zur Verfügung gestellt:

- Gleichwertigkeitsnachweis bei Ansatz des halbierten Wärmebrückenzuschlags
- Protokoll zum Blower-Door-Test bei Ansatz des verminderten Luftwechsel-Pauschalwerts bzw. für alle Effizienzhäuser 55 und 40
- Rechnerischer Nachweis über die Ermittlung des Luftwechsels bei Einbau einer Lüftungsanlage, falls kein Pauschalwert angesetzt wurde
- Protokoll zum hydraulischen Abgleich

### Bei Berechnung nach EnEV 2004/2002:

- Berechnung Zuschlag nach Anlage 1, Nr.2.8 EnEV 2009 für gekühlte Wohngebäude

Ich stimme einer möglichen Stichprobenkontrolle laut Regelheft dena-Gütesiegel Energieausweis zu\*.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ausstellers

\* Das aktuelle Regelheft zum Energieausweis mit dena-Gütesiegel finden Sie unter [www.zukunft-haus.info/guetesiegel](http://www.zukunft-haus.info/guetesiegel) zum Download.

### 13 Anlage 3:

#### Nutzungsbedingungen für das Logo „dena-Gütesiegel Effizienzhaus“

Die folgenden Nutzungsbedingungen legen fest, von wem und in welcher Weise das Logo „dena-Gütesiegel Effizienzhaus“, welches markenrechtlich als Wort /Bild Marke geschützt ist, genutzt werden darf. Eine davon abweichende Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der dena. Sollten Sie mit den Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sein, sind Sie nicht berechtigt, das Logo zu nutzen.

#### 1 Wofür kann das Logo „dena-Gütesiegel Effizienzhaus“ verwendet werden?

Das Logo kann für die Bewerbung von Häusern, die das „dena-Gütesiegel Effizienzhaus“ erhalten haben, verwendet werden. Nach Verleihung des „dena-Gütesiegels Effizienzhaus“ kann das Haus mit dem Logo umfassend beworben werden.



Abbildung 1

## 2 Wie kann auch vor Fertigstellung und Zertifizierung eines Gebäudes mit dem Logo „dena-Gütesiegel Effizienzhaus“ geworben werden?

### 2.1 Vor Bau- oder Sanierungsbeginn

Soll schon vor Bau- oder Sanierungsbeginn und damit vor Verleihung des Gütesiegels damit geworben werden, dass das Gebäude ein dena-Gütesiegels Effizienzhaus erhalten soll, so muss das Logo mit dem Zusatz „Erhältlich mit“ verwendet werden:



Abbildung 2

Will ein Kunde ein Gebäude oder eine Wohnung mit „dena-Gütesiegel Effizienzhaus“ erwerben oder mieten, muss der Anbieter ihm vertraglich das Erreichen eines Effizienzhaus-Standards und die Beantragung des dena Siegels zusichern. Der Anbieter muss den Kunden über die verschiedenen Stufen des dena-Gütesiegels Effizienzhaus aufklären, auf das Regelheft verweisen und dem Kunden einen Informations-flyer zum dena-Gütesiegel Effizienzhaus aushändigen. Der Flyer wird von der dena sowohl als Drucksache als auch als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Die Einhaltung der Nutzungsbedingungen wird von der dena durch Stichproben geprüft. Der Nutzer erteilt mit Nutzung des Logos die Zustimmung zur Teilnahme an einer möglichen Stichprobe.

### 2.2 Baustellenwerbung mit dem „dena-Gütesiegel Effizienzhaus“

Unternehmen und natürliche Personen können im Bau oder in der Sanierung befindliche Gebäude damit bewerben, dass ein Haus entstehen wird, das mit dem Siegel „dena-Gütesiegels Effizienzhaus“ ausgezeichnet werden soll. Der Anbieter muss dem Kauf- oder Mietinteressenten die zukünftige Einholung des „dena-Gütesiegels Effizienzhaus“ vertraglich als Teil der Leistungsbeschreibung zusichern. Hier ist folgendes Logo zu verwenden:



Abbildung 3

Die Einhaltung der Nutzungsbedingungen wird von der dena durch Stichproben geprüft. Der Nutzer erteilt mit Nutzung des Logos die Zustimmung zur Teilnahme an einer möglichen Stichprobe.

### 3 Was ist grundsätzlich bei der Verwendung des Logos in der Werbung zu beachten?

- 3.1 Mit dem dena-Gütesiegel Effizienzhaus werden nur bereits fertiggestellte oder sanierte Häuser ausgezeichnet. Durch die Verwendung des Logos darf bei Verbrauchern nicht der Eindruck entstehen, dass das dena-Gütesiegel Effizienzhaus etwas anderes auszeichnet als das konkrete Gebäude, das das Siegel erhalten hat. Insbesondere ist es unzulässig, das Siegel zur allgemeinen Bewerbung von Unternehmen, Personen oder Produkten zu verwenden. Es muss stets ausdrücklich auf ein konkretes ausgezeichnetes oder ein auszuzeichnendes Gebäude Bezug genommen werden.

Bei der Nutzung des Logos dena-Gütesiegel Effizienzhaus darf nicht der Eindruck entstehen, der Nutzer des Logos selbst oder alle von ihm entworfenen/gebauten Häuser seien generell mit dem dena-Gütesiegel Effizienzhaus ausgezeichnet.

- 3.2 Bei Nutzung des Logos „Erhältlich mit: dena-Gütesiegel Effizienzhaus“ sowie „Zertifizierung geplant: dena-Gütesiegel Effizienzhaus“ muss deutlich werden, dass es sich um eine Eigenschaft des Hauses handelt, für die der Anbieter einstehen will und dass das Gütesiegel erst nach entsprechender Fertigstellung verliehen werden kann, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Für das Erreichen der notwendigen Qualität des Gebäudes haftet der Anbieter.
- 3.3 Bei der Verwendung des Logos darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass der Nutzer des Logos in einem gesellschaftsrechtlichen Verhältnis mit der dena verbunden ist. Es sollte jeweils in optischer Nähe zum Gütesiegel-Logo ein Link zur dena-Seite [www.zukunft-haus.info/effizienzhaus](http://www.zukunft-haus.info/effizienzhaus) angebracht sein.
- 3.4 Die Vorgaben des Logoguides sind einzuhalten. Den Logoguide erhalten Sie gemeinsam mit dem Logo von der dena.
- 3.5 Die Nutzung des Logos ist nur bei der dena angemeldeten Personen oder Unternehmen gestattet.

## **4 Wie bekomme ich das Logo?**

- 4.1 Das Logo „dena Gütesiegel Effizienzhaus“ (Abb. 1) kann mit dem Antrag für das dena-Gütesiegel Effizienzhaus für ein bestimmtes Gebäude bei der dena angefordert werden. Wenn die Prüfung erfolgreich ist und dem Gebäude das Siegel verliehen wird, erhält der Antragsteller die Print- und Digitalvorlagen für das Logo.
- 4.2 Die Logos „Erhältlich mit: dena-Gütesiegel Effizienzhaus“ (Abb. 2) oder „Zertifizierung geplant: dena-Gütesiegel Effizienzhaus“ (Abb. 3) werden dem Nutzer digital übersandt, nachdem er sich bei der dena über [www.zukunft-haus.info/effizienzhaus](http://www.zukunft-haus.info/effizienzhaus) angemeldet und dem Regelheft inkl. den Nutzungsbedingungen für das Logos (Anlage 3) zugestimmt hat.

## **5 Wie lange kann ich das Logo nutzen?**

Das Logo kann so lange genutzt werden, solange die Vorgaben für die Verwendung eingehalten werden. Die dena kann die Gestattung der Logonutzung jedoch jederzeit ohne Einhaltung einer Frist mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

## **6 Was passiert bei missbräuchlicher Nutzung des Logos?**

- 6.1 Jeglicher wie auch immer gearteter urheberrechtlicher, markenrechtlicher oder wettbewerbsrechtlicher Missbrauch bei der Verwendung des Logos wird von der dena zivilrechtlich und ggf. strafrechtlich verfolgt.
- 6.2 Der Nutzer stellt die dena von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Logos auf einen Verstoß des Nutzers gegen (a) die Nutzungsbedingungen oder gegen (b) wettbewerbsrechtliche Vorschriften zurückzuführen sind.

14 Anlage 4: Zertifikat



# ZERTIFIKAT.

Dieses Wohngebäude erhält das dena-Gütesiegel Effizienzhaus 55.\*

---

**Gebäude**

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus
Straße, Hausnummer	Musterstraße 55
PLZ, Ort	10115 Berlin
Fertigstellung (Monat/Jahr)	Mai 2009
Baujahr (bei Sanierung)	1957

---

**Gebäudeeigentümer**

Firma	Fa. Mayer
Vorname, Name	Dr. Max Mustermann
Straße, Hausnummer	Musterstraße 55
PLZ, Ort	10115 Berlin

---

**Energiekennwerte**

Berechnungsgrundlage	Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009
Primärenergiebedarf	xy kWh/(m <sup>2</sup> ·a)
Endenergiebedarf	xy kWh/(m <sup>2</sup> ·a)
Transmissionswärmeverlust	xy W/m <sup>2</sup> K

---

**Identifikationsdaten**

Effizienzhaus-Identifikationsnummer	12345-09
Energieausweis mit dena-Gütesiegel	dena-123456-BELY5
Gebäudedatenbank-Identifikationsnummer	1234
Ausstellungsdatum Effizienzhaus-Zertifikat	00.00.2000

\*Die Kriterien für das dena-Gütesiegel Effizienzhaus wurden von der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) festgelegt und sind in dem jeweils geltenden Effizienzhaus-Regelheft zu finden ([www.zukunft-haus.info/effizienzhaus](http://www.zukunft-haus.info/effizienzhaus)).





Stephan Kohler  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)



Andreas Jung  
Geschäftsführer  
Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)